

Kurzfassung der Satzung des Jugendparlaments (JUPA) in Melsungen

1. Aufgaben

- a. Das JUPA soll das Interesse von Jugendlichen an Politik wecken
- b. Das JUPA kann Anregungen in einer Sitzung beschließen.

Diese Anregungen werden dem Magistrat oder der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt. Von dort wird entschieden, ob die Anregungen umgesetzt werden können.

Der Magistrat bzw. die Stadtverordnetenversammlung berichtet dem JUPA über das Ergebnis der Entscheidung.

- c. Wenn im Magistrat oder in der Stadtverordnetenversammlung Angelegenheiten besprochen werden, die die Interessen von Jugendlichen betreffen, wird das JUPA mit einbezogen.
- d. Anregungen seitens des JUPA werden immer mit Mitarbeiter/innen Haspel organisiert und unterstützt.
- e. Das JUPA muss der Stadtverordnetenversammlung jährlich einen Bericht über seine Arbeit abgeben.
- f. An Ausschusssitzungen (z. B. Sozialausschuss) nimmt eine/e Vertreter/in des JUPA ohne Stimmrecht teil.

2. Treffen des JUPA

- a. Wenn sich das JUPA trifft, muss 14 Tage vorher eingeladen werden.
- b. Die Treffen müssen mindestens viermal im Jahr stattfinden. Sie können aber auch nach Bedarf durchgeführt werden.

3. Zusammensetzung

- a. Das JUPA setzt sich aus 13 gewählten Vertretern / Vertreterinnen zusammen. Sie müssen in Melsungen oder in einem Stadtteil wohnen.
- b. Das JUPA können Jugendliche im Alter zwischen 12 und 16 wählen.

Als Vertreter des JUPA können Jugendliche im Alter zwischen 12 und 17 gewählt werden.

Die Jugendlichen müssen in Melsungen oder in einem Stadtteil wohnen.

- c. Die gewählten Vertreter/innen wählen einen Vorstand, der aus einem/r Sprecher/in, einem/r stellvertretenden Sprecher/in und 3 Beisitzern/innen besteht.

Schriftführer/in ist ein/e Mitarbeiter/in der Haspel.

- d. Wenn man Anregungen beschließen möchte (siehe Nr. 1b.) müssen in der Sitzung mindestens die Hälfte der gewählten Vertreter/innen anwesend sein.

4. Wahlen

Die Vertreter/innen werden für drei Jahre gewählt.

Kommt eine Wahl zum JUPA nicht zustande, weil sich z. B. niemand wählen lassen möchte (s. Nr. 3 b.), kann eine erneute Wahl zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederholt werden.

Der Magistrat, der Sozialausschuss und die Haspel führen Informationsveranstaltungen in Schulen durch. Dadurch soll das Interesse am JUPA erhöht werden.

5. Geschäftsordnung

- a. Bei den Sitzungen des JUPA können alle teilnehmen, die möchten, da die Sitzung öffentlich ist.
- b. Das JUPA kann selber weitere Punkte bestimmen, die die Arbeit des JUPA regelt (Geschäftsordnung).

6. Geschäftsführung

Die Haspel nimmt die Aufgaben des Büros des JUPA wahr. Die Verwaltung der Stadt Melsungen unterstützt sie dabei.